

Fachbereich 15-1-VII

Betr.: Flächenvorschläge für das Konzept „Bedarfsgerechte Flächenentwicklung“
hier: Stellungnahme von Unterer Landschaftsbehörde und Grün und Gruga Essen
Bezug: Beschluss der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk VII vom 10.02.2015

Die Bezirksvertretung VII bat zum o.g. Thema um Stellungnahme der Unteren Landschaftsbehörde zu den Belangen Umwelt- und Landschaftsschutz und von Grün und Gruga Essen zu Kleingartenflächen.

Dahlhauser Straße / Mecklenbecks Wiese

Nutzung: landwirtschaftlich genutzte Fläche

Ort: kleinerer Freiraum im Siedlungsbereich

Landschaftsplanung:

- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich aus.
- Bodenschutz-Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Es handelt sich hier um schutzwürdigen Boden mit weitgehend naturbelassenen Bodenprofilen, zum Teil mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und zum Teil hoher Wahrscheinlichkeit, dass hier Wasser im Boden gespeichert wird.
- Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Es handelt sich hier um eine Fläche mit einer günstigen klimatischen Situation. Bei den nördlichen Randbereichen ist zu prüfen, ob sie dem Kaltluftabfluss vom Freiraum zwischen Freisenbruch/Horst und Bochum Richtung Steele dienen.

Reibenkamp / Sachsenring

Nutzung: landwirtschaftlich genutzte Fläche

Lage: Freiraum benachbart zum Siedlungsrand

Landschaftsplanung:

- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung aus; d.h. es soll geprüft werden, ob die Fläche als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen ist. Außerdem weist er die Fläche als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Regionalen Grünzug aus.
- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege von 2009 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Die Fläche liegt in einem unzerschnittenen Raum. D.h. sie hat grundsätzlich eine besondere Bedeutung für das Artenspektrum, die Erholung und das Landschaftsbild.
- Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Die Fläche ist Teil eines Klima-Ausgleichsraumes, d.h. hier entsteht feuchte oder kühle Luft. Die Fläche dient ferner als Frischluftbahn, d.h. frische Luft wird über diese Fläche Richtung Siedlungsbereich im Westen geleitet.

- Bodenschutz-Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Es handelt sich hier um schutzwürdigen Boden mit weitgehend naturbelassenen Bodenprofilen, hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und hoher Wahrscheinlichkeit, dass hier Wasser im Boden gespeichert wird.
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Die Fläche liegt in einer Kernzone der Landwirtschaft.

Kleingartenanlage: An die Fläche grenzt die Kleingartenanlage Sachsenring an. Da in der Vergangenheit bereits zum Teil komplette Kleingartenanlagen für die Umsetzung von Großprojekten (z.B. Emscherumbau, Niederfeldsee) aufgelöst wurden, steht die Kleingartenanlage Sachsenring nicht für eine Bebauung zur Verfügung.

Alleestr. 14

Nutzung: Wald

Lage: Teil eines Freiraums im Siedlungsbereich

Landschaftsplanung:

- Allgemeiner Aufstellungsbeschlusses für einen Landschaftsplan II (Essener Norden) des Rates der Stadt Essen vom 27.02.1991 (Ziel eines zukünftigen Landschaftsplanes II (Essener Norden) soll es sein, die unverzichtbaren Teile eines Freiflächensystems im Essener Norden zu sichern und zu entwickeln.): Die Fläche ist Bestandteil des allgemeinen Aufstellungsbeschluss (Fläche Nr. 19 „Talzug Schultenweg bis Sachsenring“).
- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung aus; d.h. hier soll geprüft werden, ob die Fläche als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen ist. Außerdem weist er die Fläche als Waldbereich aus.
- Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege von 2009 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Der südliche Teil der Fläche gehört zum Biotopverbund von besonderer Bedeutung. D.h. die Fläche verbindet naturschutzwürdige Gebiete von landesweiter und regionaler Bedeutung miteinander.
- Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Es handelt sich hier um eine Fläche mit einer günstigen klimatischen Situation. Bei den südlichen Randbereichen ist zu prüfen, ob sie dem Kaltluftabfluss vom Freiraum zwischen Freisenbruch und Bochum Richtung Steele dienen.

Alleestr. 11

Nutzung: Wald, Wiesen, Gärten

Lage: Teil eines Freiraums im Siedlungsbereich

Landschaftsplanung:

- Allgemeiner Aufstellungsbeschlusses für einen Landschaftsplan II (Essener Norden) des Rates der Stadt Essen vom 27.02.1991 (Ziel eines zukünftigen Landschaftsplanes II (Essener Norden) soll es sein, die unverzichtbaren Teile eines Freiflächensystems im Essener Norden zu sichern und zu entwickeln.): Die Fläche ist Bestandteil des allgemeinen Aufstellungsbeschluss (Fläche Nr. 19 „Talzug Schultenweg bis Sachsenring“).
- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung aus; d.h. es soll geprüft werden, ob die Fläche als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen ist. Außerdem weist er die Fläche als Waldbereich aus.
- Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Es handelt sich hier um eine Fläche mit einer günstigen klimatischen Situation. Bei den südlichen Randbereichen ist zu prüfen, ob sie dem Kaltluftabfluss vom Freiraum zwischen Freisenbruch und Bochum Richtung Steele dienen.

Kleingartenanlage: An die Fläche grenzt die Kleingartenanlage Sachsenring an. Da in der Vergangenheit bereits zum Teil komplette Kleingartenanlagen für die Umsetzung von Großprojekten (z.B. Emscherumbau, Niederfeldsee) aufgelöst wurden, steht die Kleingartenanlage Sachsenring nicht für eine Bebauung zur Verfügung.

A 40 / Ottostraße

Nutzung: landwirtschaftlich genutzte Fläche

Lage: mitten im Freiraum

Landschaftsplanung:

- Landschaftsschutzgebiet: Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 3.4.3 „Ackerterrassen entlang der Stadtgrenze zu Bochum und Gelsenkirchen“ gemäß Landschaftsplan Essen.
Schutzzweck:
 - Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (Bodenschutz-Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Es handelt sich hier um schutzwürdigen Boden mit weitgehend naturbelassenen Bodenprofilen, hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und hoher Wahrscheinlichkeit, dass hier Wasser im Boden gespeichert wird.)
 - Erholung
 - Klima (Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Die Fläche ist Teil eines Klima-Ausgleichsraumes, d.h. hier entsteht feuchte oder kühle Luft. Die Fläche dient ferner als Frischluftbahn, d.h. frische Luft wird über diese Fläche Richtung Siedlungsbereich im Westen geleitet.)
 - Freiraum innerhalb eines regionalen Grünzuges
- Artenschutz: In der direkten Umgebung wurden planungsrelevante Vogelarten nachgewiesen. D.h. in der unmittelbaren Nachbarschaft kommen Arten vor, die so gefährdet sind, dass auf sie besonders Rücksicht genommen werden muss.
- Gewässer: Der Bachlauf Siepen Mesenhohl liegt in der Nähe.
- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Regionalen Grünzug aus.
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Die Fläche liegt in einer Kernzone der Landwirtschaft.

Lahnbeckestraße Nord (zwischen Eisenbahn und Lahnbeckestraße)

Nutzung: brachgefallene Ackerfläche mit einzelnen Ziergehölzen und randlich Gebüsch

Lage: Freiraum benachbart zum Siedlungsrand

Landschaftsplanung:

- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung dar; d.h. es soll geprüft werden, ob die Fläche als Landschaftsschutzgebiet festzusetzen ist. Außerdem weist er die Fläche als allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Regionalen Grünzug aus.
- Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Die Fläche ist Teil eines Klima-Ausgleichsraumes, d.h. hier entsteht feuchte oder kühle Luft. Die Fläche dient ferner als Frischluftbahn, d.h. frische Luft wird über diese Fläche Richtung Siedlungsbereich im Westen geleitet.
- Bodenschutz-Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Es handelt sich hier um schutzwürdigen Boden mit weitgehend naturbelassenen Bodenprofilen, hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und hoher Wahrscheinlichkeit, dass hier Wasser im Boden gespeichert wird.

Kleingartenanlage: An die Fläche grenzt die Kleintierzuchtanlage Sulzbachtal an. Da in der Vergangenheit bereits zum Teil komplette Kleingartenanlagen für die Umsetzung von Großprojekten (z.B. Emscherumbau,

Niederfeldsee) aufgelöst wurden, steht die Kleintierzuchtanlage Sulzbachtal nicht für eine Bebauung zur Verfügung.

Lahnbeckestraße Süd (südlich der Lahnbeckestraße)

Nutzung: Wald im Westen, landwirtschaftlich genutzte Fläche im Osten

Lage: Freiraum benachbart zum Siedlungsrand. Der Wald dient als Abschirmpflanzung zwischen Gewerbegebiet Adlerstraße und Freiraum.

Landschaftsplanung:

- Landschaftsschutzgebiet: Die Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet Nr. 3.4.3 „Ackerterrassen entlang der Stadtgrenze zu Bochum und Gelsenkirchen“ gemäß Landschaftsplan Essen.
Schutzzweck:
 - Erhaltung der natürlichen Bodenfruchtbarkeit (Bodenschutz-Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Es handelt sich hier um schutzwürdigen Boden mit weitgehend naturbelassenen Bodenprofilen, hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und hoher Wahrscheinlichkeit, dass hier Wasser im Boden gespeichert wird.)
 - Erholung (Durch die Fläche verläuft der Wanderweg Raute 10 (Oberhausen-Katernberg).)
 - Klima (Klimaanalyse Stadt Essen von Dezember 2002: Die Fläche ist Teil eines Klima-Ausgleichsraumes, d.h. hier entsteht feuchte oder kühle Luft. Die Fläche dient ferner als Frischluftbahn, d.h. frische Luft wird über diese Fläche Richtung Siedlungsbereich im Westen geleitet.)
 - Freiraum innerhalb eines regionalen Grünzuges (Fachbeitrag des Naturschutzes und der Landschaftspflege von 2009 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Die Fläche liegt in einem unzerschnittenen Raum. D.h. sie hat grundsätzlich eine besondere Bedeutung für das Artenspektrum, die Erholung und das Landschaftsbild.)
- Regionaler Flächennutzungsplan als Landschaftsrahmenplan: Er weist die Fläche als Bereich zum Schutz der Landschaft und der landschaftsorientierten Erholung, allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich sowie Regionalen Grünzug aus.
- Landwirtschaftlicher Fachbeitrag von August 2007 zum Regionalen Flächennutzungsplan: Die Fläche liegt in einer Kernzone der Landwirtschaft.

Eingriffs-/Ausgleichskataster: Bei der Waldfläche handelt es sich um eine Waldersatzfläche für Waldbeseitigungen an anderer Stelle im Stadtgebiet.

20.04.2015

